

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Produktion und Automatisierung (Production and Automation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 27.01.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung (Production and Automation) vom 09.01.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Der zweite, mindestens 10 und höchstens 14 Wochen umfassende, Teil des Industriepraktikums wird nach Abschluss der regulären Lehrveranstaltungen In der zweiten Hälfte des sechsten Studienseesters absolviert.“
2. In § 8 Abs. 3 werden die Worte „und zum anschließenden Weiterstudium“ gestrichen, sowie das Wort „fünften“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 4 werden die Worte „und mindestens 150 ECTS-Kreditpunkte erworben“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2009 in Kraft.